

Begründungen und Regelbezüge für Disqualifikationen ohne Schriftlichen Bericht

Stand 13.07.2022
nach IHF Regelausgabe
01.07.2016 + Guidelines 2019



Ersteller: Benjamin Wolf

Eine gesundheitsgefährdende Aktion

(Regelheft Seite 27+45)

Ein Spieler, der seinen Gegenspieler gesundheitsgefährdend angreift, ist zu disqualifizieren (16:6a). Die hohe Intensität der Regelwidrigkeit oder die Tatsache, dass diese den Gegenspieler unvorbereitet trifft und er sich deshalb nicht schützen kann, machen die besondere Gefahr aus.

8:5 a) der tatsächliche Verlust der Körperkontrolle im Lauf oder Sprung oder während einer Wurfaktion;
8:5 b) eine besonders aggressive Aktion gegen einen Körperteil des Gegenspielers, insbesondere gegen Gesicht, Hals oder Nacken, (Intensität des Körperkontakts);
8:5 c) das rücksichtslose Verhalten des fehlbaren Spielers beim Begehen der Regelwidrigkeit;

Disqualifikation gegen Spieler Nr. 00 vom HC A, gem. 16:6 a) in Verbindung mit **8:5 a) oder 8:5 b) oder 8:5 c).**

„(gesundheitsgefährdende Aktion beschreiben)“

3

Dritte 2 Minuten Zeitstrafe

(Regelheft Seite 40+41)

Eine Hinausstellung erfolgt immer für eine Spielzeit von 2 Minuten. Die dritte Hinausstellung desselben Spielers ist immer auch mit einer Disqualifikation verbunden.

Disqualifikation gegen Spieler Nr. 00 vom HC A, gem. 16:6 d) in Verbindung mit 16:5.

„ 3. Hinausstellung „

2

Torwart verlässt den Torraum

(Regelheft Seite 24+45)

Auch Vergehen mit geringem Körperkontakt können sehr gefährlich sein [...] Dies gilt auch, wenn ein Torwart den Torraum verlässt [...]. Er trägt die Verantwortung dafür, dass dabei keine gesundheitsgefährdende Situation entsteht.

Er ist zu disqualifizieren, falls er:

Kommentar a) in Ballbesitz gelangt, aber in der Bewegung einen Zusammenprall mit dem Gegenspieler verursacht;

Kommentar b) Den Ball nicht erreichen oder kontrollieren kann, aber einen Zusammenprall mit dem Gegenspieler verursacht.
Sind die Schiedsrichter in diesen Situationen überzeugt, dass der Gegenspieler ohne das regelwidrige Eingreifen des Torwarts den Ball erreicht hätte, ist auf 7m zu entscheiden.

Disqualifikation gegen Spieler Nr. 00 vom HC A, gem. 16:6 a) in Verbindung mit 8:5 und **8:5 Kommentar a) oder 8:5 Kommentar b).**

„Torwart Nr 00 vom HC A verlässt den Torraum und verursacht einen Zusammenprall mit dem Gegenspieler.“

4

Kopftreffer nach 7m Wurf

(Regelheft Seite 27+41)

Bestimmte Vergehen werden als grob unsportlich angesehen und sind mit Disqualifikation zu ahnden. Folgende Vergehen dienen als Beispiel:

d) Wenn der 7-m-Werfer den Torwart am Kopf trifft und dieser nicht seinen Kopf Richtung Ball bewegt.

Disqualifikation gegen Spieler Nr. 00 vom HC A, gem. 16:6 b) in Verbindung mit 8:9 d).

„Spieler Nr. 00 vom HC A trifft den gegnerischen Torwart nach einer 7-m-Wurf-Ausführung am Kopf.“

5

Kopftreffer nach direktem Freiwurf

(Regelheft Seite 27+41)

Bestimmte Vergehen werden als grob unsportlich angesehen und sind mit Disqualifikation zu ahnden. Folgende Vergehen dienen als Beispiel:

e) Wenn der Werfer eines Freiwurfs den Abwehrspieler am Kopf trifft und dieser nicht seinen Kopf Richtung Ball bewegt.

Disqualifikation gegen Spieler Nr. 00 vom HC A, gem. 16:6 b) in Verbindung mit 8:9 e).

„Spieler Nr. 00 vom HC A trifft den Gegenspieler, nach einer direkten Freiwurf-Ausführung, am Kopf.“

6

Torwart will 7-m-Wurf demonstrativ nicht abwehren

(Regelheft Seite 27+41)

Bestimmte Vergehen werden als grob unsportlich angesehen und sind mit Disqualifikation zu ahnden. Folgende Vergehen dienen als Beispiel:

b) Der Torwart zeigt demonstrativ, dass er sich weigert, einen 7-m-Wurf abzuwehren.

Disqualifikation gegen Spieler Nr. 00 vom HC A, gem. 16:6 b) in Verbindung mit 8:9 b).

„Torwart Nr. 00 vom HC A zeigt demonstrativ das er einen 7-m-Wurf nicht halten will.“

7

Demonstratives Wegschlagen des Balles nach einer Schiedsrichterentscheidung

(Regelheft Seite 27+41)

Bestimmte Vergehen werden als grob unsportlich angesehen und sind mit Disqualifikation zu ahnden. Folgende Vergehen dienen als Beispiel:

a) Demonstratives Wegschlagen oder Wegwerfen des Balls nach einer Schiedsrichterentscheidung.

Disqualifikation gegen Spieler Nr. 00 vom HC A, gem. 16:6 b) in Verbindung mit 8:9 a).

„Spieler Nr. 00 vom HC A schlug, nach einer Schiedsrichterentscheidung, den Ball demonstrativ weg.“

8

Revanchefoul

(Regelheft Seite 27+41)

Bestimmte Vergehen werden als grob unsportlich angesehen und sind mit Disqualifikation zu ahnden. Folgende Vergehen dienen als Beispiel:

f) Revanche nehmen nach einem erlittenen Foul.

Disqualifikation gegen Spieler Nr. 00 vom HC A, gem. 16:6 b) in Verbindung mit 8:9 f).

„Spieler Nr. 00 vom HC A nahm nach einem erlittenen Foul Revanche.“

9

Abwerfen eines Gegenspielers in einer Spielunterbrechung

(Regelheft Seite 27+41)

Bestimmte Vergehen werden als grob unsportlich angesehen und sind mit Disqualifikation zu ahnden. Folgende Vergehen dienen als Beispiel:

c) Den Ball während einer Spielunterbrechung absichtlich auf einen Gegenspieler werfen. Ist der Wurf sehr hart und aus kurzer Entfernung geworfen, kann dies auch als „besonders rücksichtsloses Vergehen“ im Sinne der Regel 8:6 angesehen werden.

10

Disqualifikation gegen Spieler Nr. 00 vom HC A, gem. 16:6 b) in Verbindung mit 8:9 c).

„Spieler Nr. 00 vom HC A wirft den Ball in einer Spielunterbrechung absichtlich auf seinen Gegenspieler.“

Disqualifikation eines Offiziellen nach Verwarnung + Hinausstellung

(Regelheft Seite 26+41)

8:7 Die unter a-f genannten Handlungen sind Beispiele für unsportliches Verhalten, das progressiv zu ahnden ist, beginnend mit einer Verwarnung (16:1b).

a) Protest gegen Schiedsrichter-Entscheidungen sowie verbale oder nonverbale Aktionen, um eine bestimmte Entscheidung der Schiedsrichter herbeizuführen;

b) den Gegenspieler oder Mitspieler verbal oder mit Gesten zu stören oder einen Gegenspieler anzuschreien, mit dem Ziel ihn abzulenken;

8:8 Bestimmte Unsportlichkeiten werden als schwerwiegender angesehen und haben deshalb eine direkte Hinausstellung zur Folge, unabhängig davon, ob der betreffende Spieler oder Offizielle zuvor eine Verwarnung erhalten hat. Hierzu gehören u.a. folgende Vergehen:

a) lautstarker Protest mit intensivem Gestikulieren oder provokatives Verhalten;

c) einen in den Auswechselbereich gelangten Ball blockieren.

Disqualifikation gegen Offizieller B vom HC A, gem. 16:6 c) in Verbindung mit 8:7 a) oder 8:7 b) oder 8:8 a) oder 8:8 c).

11